

Für die neu entstehende Kindertageseinrichtung am Standort Anna-Stiegler-Straße in Bremen-Obervieland soll die Betriebsträgerschaft vergeben werden. Der Senator für Kinder und Bildung bittet daher die Träger der Kindertagesbetreuung, sich für die Trägerschaft zu bewerben. Es wird ein Betriebsbeginn zum Kindergartenjahr 2029/30 angestrebt. Um einen langfristig verlässlichen Betrieb am Standort abzusichern, führt der Senator für Kinder und Bildung ein Trägerschaftsverfahren mit dem Ziel der Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung durch.

**Zum Standort:** Die viergruppige Einrichtung ist im Stadtteil Obervieland, Ortsteil Kattenturm, direkt an der Haltestelle Kattenturm-Mitte, an der Kreuzung Agnes-Heineken-Straße, Stichnathstraße und Anna-Stiegler-Straße zentrumsnah gelegen.

**Einrichtung an der Anna-Stiegler-Straße**

**Hausnummer noch nicht vergeben, 28277 Bremen**

**Vier Gruppen, davon geplant zwei Krippengruppen (mit insgesamt 20 Plätzen)**

**und zwei Elementargruppen (mit insgesamt 40 Plätzen)**

**Geplanter Betriebsbeginn zum: 01.08.2029**

### **Sozialräumliche Rahmenbedingungen:**

Im Stadtteil Obervieland leben rund 37.000 Menschen. Der Anteil der Kinder unter sechs Jahren beträgt 5,8 % und liegt damit nahe am gesamtstädtischen Durchschnitt. Auch das Durchschnittsalter (44,9 Jahre), die Erwerbslosenquote (10,8 %) sowie der Anteil von Bewohner:innen mit Migrationshintergrund (43,1 %) entsprechen weitgehend dem gesamtstädtischen Niveau. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt der Anteil mit Migrationshintergrund jedoch bei 63,5 %. Zudem leben 20,1 % der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch II.<sup>1</sup>

Der Ortsteil Kattenturm weist im Vergleich zum übrigen Stadtteil höhere Belastungsquoten auf, was auf eine sozialräumlich herausfordernde Lage hinweist. Die Erwerbslosenquote liegt hier bei 17,2 %, der Anteil der Bewohner:innen mit Migrationshintergrund bei 61,1 %. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren beträgt dieser Anteil 81,3 %. Auch die Förderquote von Schüler:innen liegt mit 11,4 % über der Quote des Stadtteils (8,7 %) sowie über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 10,2 %.<sup>2</sup>

Aufgrund vielfältiger Herausforderungen im Ortsteil ist der Kita-Neubau mit Flächen für ein Kinder- und Familienzentrum ausgestattet. Zudem ist die Verortung eines Hauses der Familie und des Ortsamtes Obervieland im selben Baukörper vorgesehen.

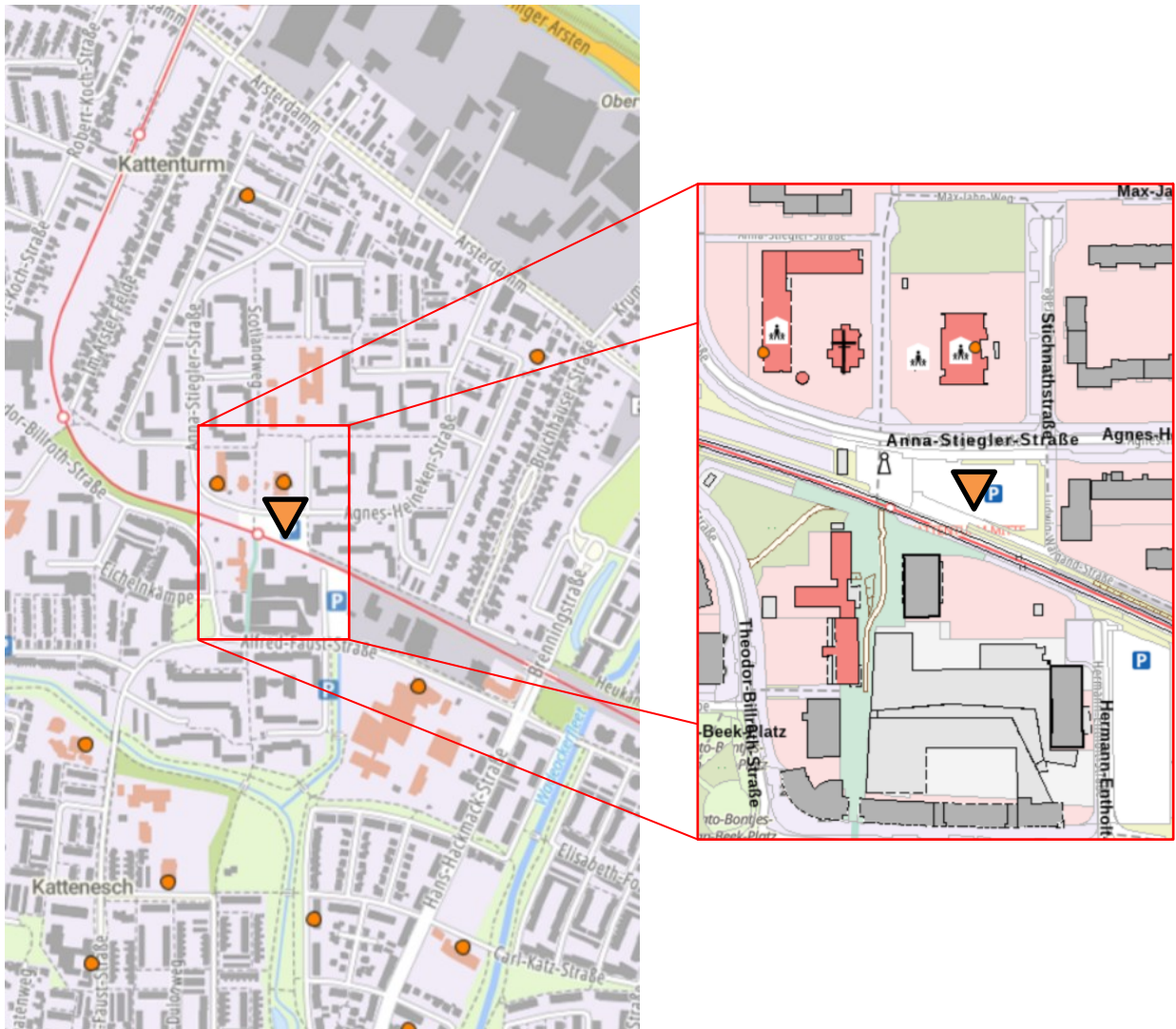
---


<sup>1</sup> Quelle der aufgeführten Sozialstrukturdaten: Bremer Ortsteilatlas des Statistischen Landesamtes Bremen (Stand: 01/2025): [www.statistik-bremen.de/tabellen/kleinraum/ortsteilatlas/atlas.html](http://www.statistik-bremen.de/tabellen/kleinraum/ortsteilatlas/atlas.html)

<sup>2</sup> Quelle der aufgeführten Sozialstrukturdaten: Bremer Ortsteilatlas des Statistischen Landesamtes Bremen (Stand: 01/2025): [www.statistik-bremen.de/tabellen/kleinraum/ortsteilatlas/atlas.html](http://www.statistik-bremen.de/tabellen/kleinraum/ortsteilatlas/atlas.html)

**Lageplan:**

Abbildung 1+2: Auszüge aus GeoPortal Bremen  
(Verortung in direkter Umgebung und im Stadtteil Obervieland)



 = Neuer Standort

### **Bauliche Rahmenbedingungen:**

Im Rahmen des vom Senat im März 2023 beschlossenen Integrierten Entwicklungskonzeptes Kattenturm konnte die GEWOBA als Investor für die Bebauung eines Schlüsselgrundstücks direkt im Zentrum von Kattenturm gewonnen werden. Neben Angeboten zum Wohnen, für Gastronomie und Handel soll die Nutzung des Neubaus dem Schließen von Lücken in der Quartiersinfrastruktur dienen. In diesen Zusammenhang ist vorgesehen, eine viergruppige Kita zu realisieren.

Auf dem zweigeschossigen Sockel des Gebäudes, der zur öffentlichen Nutzung dient und unter anderem Platz für ein Café und das Bürgerzentrum bietet, wird sich die neue viergruppige Einrichtung im zweiten und dritten Obergeschoss des Neubaus befinden. Diese ist u.a. mit einer innenliegenden Treppe verbunden. Die Einrichtung wird über insgesamt rund 936 m<sup>2</sup> Raumfläche und einem ausreichendem Außenspielbereich auf der Dachfläche verfügen

Der Grundriss des Standorts orientiert sich am Raumprogramm des Senators für Kinder und Bildung. Der Standort erfüllt die notwendigen räumlichen Standards für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung nach den Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen (RiBTK).

Bei dem neuen Kitastandort handelt es sich um einen Neubau, der zum Kindergartenjahr 2029/30 fertiggestellt werden soll. Der Betriebsbeginn soll zum gleichen Kitajahr erfolgen. Als Kinder- und Familienzentrum verfügt die Kita über zusätzliche Räume für inhaltliche und konzeptionelle Zusammenarbeit mit Eltern und Familien im Stadt- und Ortsteil. Durch die Nähe zur Haltestelle Kattenturm-Mitte ist eine gute Erreichbarkeit für den zentralen Standort gegeben.

Im Rahmen einer institutionellen Förderung wird die Kaltmiete für den Standort als Teil der Betriebskostenförderung gesondert berücksichtigt. Für Elternvereine u.a. erfolgt die Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen.

Es wird erwartet, dass der Träger sowohl die Erstausrüstung der Einrichtung als auch die Herstellung der Außenspielgeräte übernimmt. Dafür benötigte investive Mittel sind haushalterisch abgesichert und können im Rahmen einer Zuwendung beantragt werden.

Grundrisse können bei Bedarf beim Senator für Kinder und Bildung angefragt werden. Bitte wenden Sie sich mit einer Anfrage an **Herrn Quirinus Kauffels** ([quirinus.kauffels@kinder.bremen.de](mailto:quirinus.kauffels@kinder.bremen.de)).

**Finanzielle Rahmenbedingungen:**

Zur Anmietung der Kindertageseinrichtung schließt der Träger mit dem Vermieter einen Mietvertrag. Die Kaltmiete ist als gesonderte Position für institutionell geförderte Träger und Elternvereine förderfähig (siehe oben). Die sonstigen Neben- und Betriebskosten hat der Träger aus der ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Betriebskostenförderung bzw. aus Förderpauschalen zu bestreiten. Ein Mietvertrag liegt noch nicht vor. Bezüglich der voraussichtlichen Mietkonditionen wenden Sie sich mit einer Anfrage bitte an Herrn Quirinus Kauffels (quirinus.kauffels@kinder.bremen.de).

Die Ausstattung der Einrichtung mit Grundmobiliar und Erstausstattungsinventar sowie der Außen-spielgeräte liegt in der Verantwortung des späteren Nutzers und kann entsprechend der trägerseitigen Konzeptvorstellung umgesetzt werden. Hierfür kann der Träger auf Antrag Zuwendungen erhalten. Für diese Zuwendungen ist in der Regel ein Eigenanteil des Trägers in Höhe des konsumtiv festgesetzten Eigenanteils anzusetzen.

**Sonstiges:**

Der Träger verpflichtet sich, sämtliche für den Betrieb des Angebots erforderliche Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere die erforderliche Betriebserlaubnis für das geplante Platzangebot zu beantragen sowie die genehmigten Platzkapazitäten vollständig auszulasten.

Das Angebot wird in der Bedarfsplanung der Stadtgemeinde Bremen berücksichtigt. Eine Belegungsgarantie oder eine Förderung außerhalb des Regelförderrahmens ist mit der Empfehlung für den Standort nicht verbunden. Informationen zur Regelfinanzierung können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Es wird erwartet, dass der Träger den Standort von Beginn an vollumfänglich in Betrieb nimmt und alle Plätze belegt. Sollte eine Belegung der Plätze nicht unmittelbar möglich sein, soll sich der Träger insbesondere über frühzeitige Kontaktaufnahme zum Senator für Kinder und Bildung um die Platzbelegung bemühen.

Die Betreuungsdauer richtet sich nach den individuellen Bedarfen des Kindes und seines/seiner Erziehungsberechtigten. Bei Bedarf werden Früh- und Spätdienste angeboten.

Die Betriebskosten können auf Antrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gefördert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Elternbeiträge nach §§ 19 ff. BremKTG in Verbindung mit dem Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen richten. Die Erhebung weiterer Zusatzbeiträge ist nicht vorgesehen.

Eine angemessene Eigenbeteiligung an den laufenden Betriebskosten ist Fördervoraussetzung. Sofern der Träger noch nicht mit einem zuwendungsfinanzierten Angebot der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen tätig ist, soll er die aus seiner Sicht – auch unter Berücksichtigung seines Eigeninteresses – angemessene Eigenbeteiligung darstellen sowie seine wirtschaftliche Leistungskraft darlegen.

Der Träger verpflichtet sich, für mindestens fünf Jahre keine Plätze der am Standort vorgesehenen Betreuungsarten an anderen Standorten des Trägers im näheren Umfeld (im Stadtteil sowie den angrenzenden Stadtteilen) abzubauen, sofern hierfür weiterhin ein Bedarf besteht. Sollte der weitere Bedarf für ein konkretes Angebot in Frage stehen, ist vorab eine Abstimmung mit dem Senator für Kinder und Bildung vorzunehmen.

Das Angebot der Einrichtung steht diskriminierungsfrei allen Kindern gleichermaßen offen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden beachtet (insbesondere SGB VIII, BremKTG, BreMAOG, AGG).

**Voraussetzungen:**

Es werden nur Bewerbungen von Trägern berücksichtigt, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Der Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII, § 7 AGKJHG), Elternverein oder sonstiger gemeinnütziger Träger. Die Gemeinnützigkeit ist entweder über die Bescheinigung des Finanzamtes (§ 60a AO) oder sonstige geeignete Unterlagen darzustellen.
- Über das Vermögen des Trägers ist kein Insolvenzverfahren eröffnet und kein Antrag auf Eröffnung eines solchen gestellt. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Der Träger zahlt ordnungsgemäße Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Der Träger bestätigt, dass er wirtschaftlich und fachlich in der Lage ist, die Einrichtung an der Anna-Stiegler-Straße verlässlich betreiben zu können. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Dem Träger ist bisher für keine andere von ihm betriebene Einrichtung die Betriebserlaubnis entzogen worden. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Die Trägerkonzeption (alternativ eine Einrichtungskonzeption des Trägers für eine andere Kindertageseinrichtung) liegt vor und lässt erwarten, dass auch eine zu entwickelnde Einrichtungskonzeption die Anforderungen erfüllen wird. Die Konzeption muss sich auf Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren beziehen. Die Trägerkonzeption (bzw. alternativ eine Einrichtungskonzeption des Trägers für eine andere Kindertageseinrichtung) ist der Bewerbung beizufügen.
- Positive Prognose, dass der Träger dauerhaft die Betriebs- und Fördervoraussetzungen erfüllen wird. Für die Beurteilung ist von Vorteil, wenn der Träger dies bereits in der Praxis erwiesen hat.
  - Betreibt der Träger bereits langjährig (mindestens fünf Jahre) mindestens zwei Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen, wird diese Tätigkeit zur Beurteilung herangezogen. Weitere Unterlagen sind in diesem Fall nicht erforderlich.
  - Betreibt der Träger in der Stadtgemeinde Bremen noch nicht oder noch nicht langjährig (mindestens fünf Jahre) mindestens zwei Angebote der Kindertagesbetreuung oder liegt sein Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb der Stadtgemeinde Bremen, wird er gebeten darzulegen, über welche (weiteren) Erfahrungen er zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen verfügt. Sollte der Träger bislang keine oder keine langjährigen Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen haben, wird er gebeten ausführlich darzustellen, wie er sicherstellt, dass die einzelnen Betriebs- und Fördervoraussetzungen verlässlich erfüllt werden.

Sofern der Träger noch nicht mindestens fünf Jahre mindestens zwei zuwendungsfinanzierte Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen betreibt, ist ein schlüssiger Finanzierungsplan inklusive eines Stellenplanes vorzulegen.

- Erwartet wird die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung der Stadtgemeinde Bremen. Eine Nutzung des Kita-Online Anmeldeportals Kitaplaner der Software Arxes Tolina ist gewünscht. Diese wird durch SKB kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Nutzung einer anderen Einrichtungssoftware ist die Herstellung einer Schnittstelle erforderlich.

### **Kriterien:**

#### **Bedarfsgerechtigkeit der beabsichtigten pädagogischen Schwerpunktsetzung (32,5 %):**

Der Träger wird gebeten darzulegen, wie er ein Angebot am Standort ausgestalten möchte bzw. welche pädagogische Schwerpunktsetzung er beabsichtigt. Dies soll schriftlich unter Berücksichtigung des konkreten Bedarfs des Sozialraums dargestellt werden.

#### **Trägerpluralität (10 %):**

Um dem Ziel einer Träger- und Angebotsvielfalt im Stadtteil Rechnung zu tragen, wird berücksichtigt in welchem Maße der Träger zur Angebotsvielfalt beiträgt.

#### **Erfahrung und Trägerstruktur (25 %):**

Der Träger wird gebeten, seine Trägerstruktur kurz darzustellen und hierfür, wenn möglich, weitere erläuternde Unterlagen wie z. B. Gesellschaftsvertrag, Vereinsatzung o. ä. beizufügen. Insbesondere wird darum gebeten, kurz darzulegen, ob und durch welche fachliche Qualifikation der hauptamtlich tätigen Personen die Trägervertretung sichergestellt wird. Aussagen zur Professionalität der Trägerstruktur sowie zur Vermeidung von Rollenkonflikten bei verantwortlichen Personen und Fachkräften sollen ebenfalls enthalten sein.

Ebenfalls wird der Träger gebeten, seine Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen darzustellen, insbesondere hinsichtlich Angebotsarten sowie der bisherigen Betriebsdauer. Sofern der Träger bereits eine größere Anzahl an Standorten betreibt, ist eine detaillierte Benennung der Einzelstandorte mit Angebotsarten und Betriebsdauer nicht erforderlich, wenn dies mit erheblichem Aufwand verbunden wäre. Zu benennen sind dann jedoch insgesamt die Anzahl der Einrichtungen nach Bundesländern sowie den etwaigen Platzzahlen nach Angebotsarten.

#### **Erfolgreiche Personalentwicklung/-bindung (32,5 %):**

Der Träger wird gebeten darzustellen, welches trägerspezifische Konzept bei der Gewinnung und Bindung insbesondere des pädagogischen Fachpersonals zugrunde gelegt wird.

Der Träger wird gebeten, in Bezug auf den Umfang seines regulären Angebots darzustellen, ob und ggf. in welchem Umfang welche Angebote aktuell (Kindergartenjahr 2025/26) Einschränkungen in der Form unterliegen/unterlagen, dass nicht der reguläre Betreuungsumfang angeboten werden

kann/konnte oder die Betreuung an einzelnen Tagen oder darüber hinaus nicht angeboten werden kann/konnte.

Auch wird berücksichtigt, wie groß der erforderliche pädagogische Personalszuwachs im Verhältnis zum pädagogischen Bestandspersonal ist. Der Träger wird daher gebeten, die Angaben zum Bestandspersonal in der Bewerbung zu ergänzen.

**Ablauf des Bewerbungsverfahrens:**

Die Bewerbungsformulare können Sie unter folgender E-Mail-Adresse anfordern:

[bewerbung-kita-traegerschaft@kinder.bremen.de](mailto:bewerbung-kita-traegerschaft@kinder.bremen.de)

Senden Sie Ihre Bewerbung bis **Sonntag, 14.06.2026**, schriftlich an:

Der Senator für Kinder und Bildung  
Referat 33 (Bewerbung Anna-Stiegler-Straße)  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

oder per E-Mail an: [bewerbung-kita-traegerschaft@kinder.bremen.de](mailto:bewerbung-kita-traegerschaft@kinder.bremen.de)

Betreff: Bewerbung Anna-Stiegler-Straße

Es gilt das Eingangsdatum beim Senator für Kinder und Bildung. Nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Entscheidung über die Trägerschaft des Standorts Anna-Stiegler-Straße soll inklusive der erforderlichen Gremienbefassungen bis Ende Juni 2026 abgeschlossen werden.

**Hinweis:**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie während eines laufenden Bewerbungsverfahrens nur eingeschränkt beraten können. Dies betrifft vor allem die Bereiche Pädagogik und Finanzen.

Insbesondere für Träger, die bislang nicht in der Stadtgemeinde Bremen tätig sind, können grundsätzliche Informationen zur Finanzierung angefordert werden. Hierfür ist die Mitteilung erforderlich, ob der Träger als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII tätig werden wird, da hiervon die Finanzierungsart abhängt.

Sofern wir im Rahmen der Ausschreibung personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, erfolgt dies zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung. Die Datenverarbeitung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 2 BremDSGVOAG (Aufgabenerfüllung). Weitere Informationen nach Art. 13 DSGVO erhalten Sie zusammen mit dem Bewerbungsformular.